



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.55 RRB 1937/2332**
Titel **Niveaulinie.**
Datum 26.08.1937
P. 826

[p. 826] Laut Bericht der Bausektion I des Stadtrates Zürich vom 13. August 1937 genehmigte der Gemeinderat am 12. Mai 1937 die Abänderung der Niveaulinie der Girhaldenstraße zwischen Eugen Huber- und Dachslernstraße. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 25. Juni 1937. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 4. August 1937 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Eugen Huberstraße (Regierungsratsbeschluß Nr. 1203 vom 11. Mai 1933) und die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Dachslernstraße (Regierungsratsbeschluß Nr. 361 vom 31. Januar 1935) haben die Notwendigkeit der Abänderung der Niveaulinie der Girhaldenstraße ergeben. Nach der Vorlage soll sie im Anschluß an die Niveaulinie der beiden genannten Straßenzüge gesenkt werden. Sie fällt von der Eugen Huberstraße nach einem 64.74 m langen Übergang mit 5,2% auf eine Länge von 117,15 m und schließt nach einer 70,5 m langen Ausrundung mit 0,5% Gefälle auf eine Länge von 26.87 m an die Niveaulinie der Dachslernstraße an.

Auf Antrag der Baudirektion.

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Abänderung der Niveaulinie der Girhaldenstraße zwischen Eugen Huber- und Dachslernstraße, in Zürich 9, wird nach der Vorlage des Stadtrates genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Doppels der Bau- und Niveaulinienpläne und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]